

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 27

Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland

Ein völkerrechtlicher Beitrag
zur künftigen Deutschlandpolitik

Von

Dieter Blumenwitz



Duncker & Humblot · Berlin

DIETER BLUMENWITZ

Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 27

Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland

Ein völkerrechtlicher Beitrag zur künftigen Deutschlandpolitik

Von

Dr. Dieter Blumenwitz



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1966 bei F. Zimmermann & Co., Berlin 30
Printed in Germany

Meinen Eltern

Vorwort

Eine völkerrechtliche Arbeit, die sich mit dem Deutschlandproblem befaßt, muß mit erheblicher Skepsis rechnen, da zu diesem Fragenkomplex schon so viel geschrieben worden ist, daß unweigerlich die Frage nach der praktischen Möglichkeit neuer Gesichtspunkte und dem Sinn einer weiteren Untersuchung auftauchen muß¹.

Die Möglichkeit neuer Gesichtspunkte in der Deutschlandfrage bietet sich aus der Perspektive eines Friedensvertrages mit Deutschland; Ziel dieses Beitrags ist es, eine Erkenntnismethode zu finden, die sowohl die juristische wie auch die politische Problematik erfaßt.

Die vorliegende Untersuchung geht auf eine Diplomarbeit an der Hochschule für politische Wissenschaften in München zurück und hat als Inaugural-Dissertation der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vorgelegen; sie wurde vor Drucklegung im August 1965 nochmals überarbeitet.

Es ist mir ein Anliegen, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. F. J. *Berber*, dem Korreferenten, Herrn Professor Dr. P. *Lerche*, wie auch dem Vorstand des Instituts für Rechtsvergleichung der Universität München, Herrn Professor Dr. M. *Ferid* und dem Vorstand des Instituts für europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Herrn Professor Dr. E. *Steindorff*, für ihre verständnisvolle Förderung und ihre bereitwillige Unterstützung zu danken. Zu großem Dank bin ich ferner Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. *Broermann*, für die Aufnahme der Arbeit in sein Verlagsprogramm verpflichtet. Herr stud. cand. jur. Joachim *Ensslin* war mir beim Lesen der Korrekturen behilflich.

München, Weihnachten 1965

Dieter Blumenwitz

¹ Vgl. *Keßler*, Buchbesprechung in: *Der Staat* 1965, S. 369 ff.

Inhaltsverzeichnis

Die Problemstellung	15
<i>Erstes Kapitel</i>	
Die allgemeinen politischen und völkerrechtlichen Grundlagen einer Friedensordnung	17
§ 1 <i>Der Friedensbegriff und seine Entwicklung</i>	17
I. Die Verknüpfung des Friedensbegriffs mit der gesamten Lebensordnung	17
1. Der Begriff „salôm“	17
2. Der Begriff „fridr“	17
3. Der Friedensvertrag	18
II. Die Emanzipation des Friedensbegriffs	18
1. Die Entwicklung eines universellen Friedensbegriffs	19
2. Die Begrenzung des Krieges	20
3. Die grundlegenden Probleme der gegenwärtigen Friedensordnung	21
§ 2 <i>Die Gründe der Friedlosigkeit</i>	22
I. Die Friedlosigkeit	22
II. Die Gründe der Friedlosigkeit	23
1. Das Verhältnis Sieger - Aggressor und seine ideologisch-moralistische Ausgestaltung	24
a) Der materiell gerechte Krieg und sein Frieden	25
b) Der formell gerechte Krieg und sein Frieden	26
2. Das Verhältnis der Siegermächte untereinander	29
§ 3 <i>Die Möglichkeit einer Friedensordnung</i>	30
I. Die theoretische Inkompatibilität	31
1. Der Sieger - Aggressor - Konflikt	31
2. Der Ost-West-Konflikt	31
II. Die Praxis und neuere Entwicklungstendenzen	32
1. Ansätze zu einer Entideologisierung bzw. Politisierung	32
2. Die Zweispurigkeit der sowjetischen Völkerrechtskonzeption	33
3. Berührungspunkte zwischen Ost und West	34
III. Die gemeinsame Völkerrechtsbasis	36
1. Die Existenz von Völkerrecht zwischen Ost und West	36
a) Die gegenseitige Anerkennung	36
b) Die Bindung und Bestandsgarantie	37
c) Die moralische Bindung der Beziehungen	38
2. Der materielle Inhalt des zwischen Ost und West geltenden Völkerrechts	41

§ 4 Die sich für Deutschland im Hinblick auf den Abschluß eines Friedensvertrages ergebende allgemeine völkerrechtliche und politische Lage	45
I. Der faktische Frieden	45
1. Abkommen der Staaten des Westens	45
a) Kriegsbeendigung	45
b) Status	46
c) Wirtschaftliche und finanzielle Kriegsfolge	46
d) Territoriale Fragen (Westgrenze)	46
2. Abkommen der Staaten des Ostens	47
a) Kriegsbeendigung	47
b) Status	47
c) Wirtschaftliche und finanzielle Kriegsfolgen	47
d) Territoriale Fragen	47
II. Die Notwendigkeit einer allgemeinen abschließenden friedensvertraglichen Regelung	48
III. Die Möglichkeit einer rechtlichen Lösung	48

Zweites Kapitel

Die speziellen völkerrechtlichen Probleme beim Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland: Die Rechtslage im Nachkriegsdeutschland	51
---	----

§ 5 Die terminologische Festlegung der Grundbegriffe	52
I. Die begriffliche Festlegung der völkerrechtlich relevanten Statusverhältnisse	53
1. Die Notwendigkeit der Einführung eines echten Rechtsbegriffs	53
a) Die nur bedingte Tauglichkeit des Begriffes „Staat“ als Bezeichnung eines völkerrechtlichen Status	53
b) Das Verhältnis von Rechtsinhaltsbegriff („Völkerrechtssubjekt“) und Rechtsvoraussetzungsbegriff („Staat“)	54
2. Die nähere Bestimmung des Begriffes „Völkerrechtssubjekt“	55
3. Der Status des „handlungsunfähigen Völkerrechtssubjekts“	56
a) Die nähere Präzisierung durch „allgemeine Rechtsgrundsätze“	57
(1) Die Prinzipien der Rechtssubjektslehre der repräsentativen Rechtskreise	57
(a) Deutsch-germanischer Rechtskreis	58
(b) Bolschewistischer Rechtskreis (GK)	59
(c) Anglo-amerikanischer Rechtskreis	59
(d) Romanischer Rechtskreis	60
(2) Der Untersuchungsbefund	60
(a) Die Lösung der engen Verknüpfung von Rechts- und Handlungsfähigkeit	60
(b) Die Juridifizierung des Persönlichkeitsbegriffs	60
(c) Der Rechtsstatus der Handlungsunfähigen	61
(3) Die Anwendbarkeit der Prinzipien im zwischenstaatlichen Bereich	61
b) Die Bestimmung des völkerrechtlichen Personenbegriffs	62
(1) Die Differenzierung zwischen Völkerrechtssubjektivität und völkerrechtlicher Handlungsfähigkeit	62

(2) Die Wechselbeziehungen zwischen Völkerrechtssubjektivität und völkerrechtlicher Handlungsfähigkeit	62
II. Die Abgrenzung und Bezeichnung der im Hinblick auf die Deutschlandfrage relevanten territorialen Gebilde	64
1. Das Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich bei Kriegsausbruch	64
a) Sudetenland	64
b) Böhmen-Mähren	67
c) Das Memelgebiet	67
d) Die Freie Stadt Danzig	68
2. Die Bezeichnung der nach dem Kriege (Mai 1945) auf dem Territorium des deutschen Völkerrechtssubjekts entstandenen territorialen Gebilde	69
a) Deutschland als Völkerrechtssubjekt	69
b) Die Teilordnungen	70
(1) Die Bundesrepublik Deutschland	70
(2) Die Deutsche Demokratische Republik	70
(3) Berlin	71
c) Ost-Gebiete	71
§ 6 Die theoretischen Möglichkeiten, den Rechtsstatus Deutschlands zu begreifen	71
I. Diskontinuitätstheorien	72
1. Debellationstheorie	72
2. Dismembrationstheorie	72
II. Kontinuitätstheorien	72
1. Teilordnungslehren	72
2. Identitätstheorien	73
III. Separationstheorien	73
IV. Anmerkung: Ein-, Zwei- und Mehrstaatentheorie	73
§ 7 Die veränderte Problemstellung in den Nachkriegsepochen	74
I. 1945: Der Zusammenbruch des „Dritten Reichs“: Das Problem der Kontinuität oder Diskontinuität des deutschen Völkerrechtssubjekts	75
1. Diskontinuität	75
2. Kontinuität	76
a) Staatsrechtliche Argumente	76
(1) Staatsgebiet	76
(2) Staatsgewalt	76
(3) Staatsvolk	77
b) Völkerrechtliche Argumente	77
(1) Die Völkerrechtssubjektivität Deutschlands	77
(2) Die völkerrechtliche Handlungsunfähigkeit Deutschlands	79
(3) Der völkerrechtliche Status Deutschlands	80
(a) Qualitativ geminderter Status?	81
(b) Nur quantitativ geminderter Status?	82
(c) Ergebnis	84
II. 1949: Die Errichtung der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik: Das Problem des Mit- und Nebeneinanders von BRD und DDR und ihr Verhältnis zum Gesamtstaat	85

1. Keines der Gemeinwesen besitzt vollen Völkerrechtsstatus . . .	86
a) Allgemeine Teilordnungslehre	86
b) Spezielle Teilordnungslehren	86
2. Eines der Gemeinwesen besitzt vollen Völkerrechtsstatus . . .	87
a) Die Aufwertung der BRD zu einem mit dem überkommenen Völkerrechtssubjekt identischen Gemeinwesen	88
(1) Kongruenztheorie	88
(2) Staatskerntheorie	88
(3) Kernstaats-, Schrumpfstaatstheorie	89
(4) Lehren von der funktionellen Teilidentität der BRD (Bür- gerkriegstheorie)	89
b) Aufwertung der DDR zu einem mit dem überkommenen deut- schen Völkerrechtssubjekt identischen Gemeinwesen	90
3. Beide Gemeinwesen besitzen vollen Völkerrechtsstatus	91
a) Separationstheorien	91
(1) Identität der BRD mit dem deutschen Völkerrechtssubjekt	92
(2) Identität der DDR mit dem deutschen Völkerrechtssubjekt	92
b) Dismembrationstheorien	92
(1) Sukzessionslehren	93
(2) Teilidentitätslehren	94
 § 8 <i>Eigene Stellungnahme zur Rechtslage im Nachkriegsdeutschland</i> . .	95
I. Die völkerrechtliche Kritik an den Identitätslehren	97
1. Die Behauptung, die Regierung der BRD sei auf dem Territorium des überkommenen deutschen Völkerrechtssubjekts die einzige legitime Regierung	97
2. Die Behauptung, die Regierung der BRD vertrete das überkom- mene deutsche Völkerrechtssubjekt	98
3. Die Behauptung, die BRD sei der einzige legitime deutsche Staat auf dem Territorium des überkommenen deutschen Völkerrechts- subjekts	99
a) Der Begriff der Legitimität	99
b) Das Prinzip der demokratischen Legitimation der Staatsgewalt	100
c) Die Bedeutung sonstiger normativer Prinzipien	101
4. Ergebnis:	103
II. Die völkerrechtliche Kritik an der Zweistaatenlehre	103
1. Vornehmlich staatsrechtliche Argumente	103
a) Zonengrenze keine Staatsgrenze	103
b) Fehlen einer spezifischen Staatsangehörigkeit	104
c) Rechts- und Verwaltungseinheit	104
d) Fehlen eines spezifischen Staatsvolkes	104
2. Die vom Schrifttum vonehmlich vertretenen völkerrechtlichen Argumente	105
a) Kein Staat außer der UdSSR unterhält volle völkerrechtliche Beziehungen zu zwei deutschen Staaten	105
b) Zwei deutsche Staaten ließen sich nicht mit den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens in Einklang bringen	105
3. Der geminderte Völkerrechtsstatus der beiden deutschen Gemein- wesen	105
a) Vorbemerkungen zum Begriff der Souveränität	106
b) Der geminderte Völkerrechtsstatus der BRD	108

(1) Die primär politische Funktion von Souveränitätserklärungen	108
(2) Die genaue Untersuchung des Art. 1 Abs. II Generalvertrag	109
(3) Würdigung der Vorbehaltsrechte (Art. 2 ff Generalvertrag)	110
(a) Die außervertragliche Natur der Vorbehalte	111
(b) Die Verletzung des Wesensgehalts staatlicher Unabhängigkeit	111
(c) Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages	112
c) Der geminderte Völkerrechtsstatus der DDR	112
(1) Die Vorbehaltsrechte der UdSSR	112
(2) Die Souveränität der DDR	113
(3) Die Stationierung ausländischer Truppen	114
d) Ergebnis	115
III. Die Probleme der Teilordnungslehre	116
1. Das „gesamtdeutsche Dach“	116
2. Die Teilordnungen und ihr Verhältnis zum Gesamtstaat	117
a) Das Modell des sogenannten unechten Bundesstaates	117
b) Die Überlagerung von Völkerrechtssubjekten in der aktuellen Völkerrechtspraxis	118
3. Ergebnis und Entwicklungstendenz	121
§ 9 Die besondere Lage in Berlin und den deutschen Ostgebieten	123
I. Berlin	123
1. Großberlin als Teil der BRD	124
2. Großberlin als Teil der DDR	124
3. Großberlin als deutsche Teilordnung	125
4. Exkurs: Berlin als „Freie Stadt“	126
II. Die deutschen Ostgebiete	126
1. Die polnischer Verwaltung unterstellten Gebiete	126
2. Das Königsberger Gebiet	128
3. Die übrigen deutschen Ostgebiete	128
§ 10 Die völkerrechtliche Stellung des deutschen Gesamtstaates und der Teilordnungen im Hinblick auf den Abschluß eines Friedensvertrages	129
I. Die Identitäts- und Zweistaatenlehre und ihre Deutungsversuche	129
1. Die Grundsätze	129
2. Die Umkehrung der Grundsätze	129
II. Die völkerrechtliche Handlungsfähigkeit nach der Teilordnungslehre	130
III. Exkurs: Die Möglichkeiten eines Separatfriedensvertrages mit der DDR	132
Drittes Kapitel	
Der Friedensschluß mit Deutschland	
§ 11 Der Weg zum Friedensschluß	134
I. Der äußere Vorgang	135
1. Übergang der Viermächteverantwortung	135
2. Die Gewährung des Rechts auf Selbstbestimmung	135
II. Der innerdeutsche Vorgang	136

III. Einzelfragen	138
1. Schrittweise Überwindung der ausländischen Intervention	138
2. Das Zusammenfinden der verfeindeten Teilordnungen	140
a) Völkerrechtlicher Anschluß oder völkerrechtliche Verbindung	140
b) Schaffung eines einheitlichen Verfassungsgebietes	141
(1) Verfassungsrechtlicher Anschluß	141
(2) Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung	141
c) Politik der gezielten Angleichung	142
(1) Grundsatz prinzipieller Gleichheit der Teilordnungen	143
(2) Grundsatz der gemeinsamen Unterordnung	144
3. Exkurs: Der sowjetische Vorschlag	145
§ 12 Inhalt und Wirkung des Friedensvertrages	147
I. Zu den grundsätzlichen Fragen des Friedens und der friedlichen Beziehungen	148
1. Aufhebung der rechtlichen Diskriminierung des Aggressors	149
2. Zur Frage der einseitigen Fixierung der Kriegsschuld	149
3. Zur Frage der Bezugnahme auf das Potsdamer Abkommen	150
II. Zu der Grenzfrage	151
1. Zur Frage der Präjudizierung	152
a) Bedingungslose Kapitulation als Präliminarfrieden?	152
b) Potsdamer Abkommen als „adiudicatio“?	153
c) Gebietserwerb kraft Annexion?	154
(1) Zulässigkeit einer Annexion zu Lasten des Aggressors	155
(a) generelles Annexionsverbot?	155
(b) Annexionsverbot auf Grund von Atlantik-Charta und Art. 2, Ziff. 4 der Satzung der Vereinten Nationen?	155
(2) Aussichtslosigkeit der Wiedereinsetzung deutscher Staatsgewalt?	156
(a) Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung	157
(b) Die unterschiedliche Haltung der Teilordnungen	157
(c) Die Haltung der Siegermächte	158
(d) Ergebnis	160
2. Zu den in Aussicht genommenen Gebietsänderungen	161
a) Memel- und Sudetengebiet	161
b) Das Königsberger Gebiet	162
c) Der polnische Anspruch auf das Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie	163
(1) Der historische Anspruch	163
(2) Der Anspruch auf Kompensation	164
(3) Der Anspruch auf das Territorium der Freien Stadt Danzig	165
d) Eigene Stellungnahme	166
III. Zur Frage der politischen Bestimmungen	167
1. Die außenpolitischen Bindungen	167
a) Friedensvertragliche Verpflichtung zur Einhaltung der außenpolitischen Grundsätze der UN?	167
b) Bindung im Hinblick auf Österreich	169
c) Isolierung Deutschlands	170
2. Die innenpolitischen Bindungen	171
a) Bestimmtheit der Normen	171
b) Kontrolle	172
c) Das Problem der innerstaatlichen Kriegsverhütungsmaßnahmen	172

Inhaltsverzeichnis	11
IV. Zur Regelung der Sicherheitsfrage	173
1. Die Überwindung der Diskriminierung des unterlegenen Aggressors und des Blockdenkens durch ein System der kollektiven Sicherheit	174
2. Die einseitige Abrüstung Deutschlands als Scheinlösung	176
V. Schadensersatz und wirtschaftliche Bestimmungen	177
1. Reparationen	177
2. Restitutionen	181
3. Finanzielle Bestimmungen	182
4. Allgemeine wirtschaftliche Bestimmungen	183
Schlußbemerkung	184
Literaturverzeichnis	186
Register	197

Abkürzungsverzeichnis

aaO	am angegebenen Ort
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
AJ = AmJ = AJIL	American Journal of International Law. Published by the American Society of International Law
aM	andere Meinung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts. Herausgegeben von Bachof, u. a. Tübingen
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd., Bde.	Band, Bände
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch (Deutschland)
BGBI. I bzw. II	Bundesgesetzblatt Teil I bzw. Teil II (ab 1951)
BGH Str	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
1. BT Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Anlagen zu den Stenographischen Berichten: Drucksachen
2. BT Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. Wahlperiode 1953. Anlagen zu den Stenographischen Berichten: Drucksachen
3. BT Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 3. Wahlperiode 1957. Anlagen zu den Stenographischen Berichten: Drucksachen
1. BT StenBer	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 1. Wahlperiode 1949. Stenographische Berichte
2. BT StenBer	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 2. Wahlperiode 1953. Stenographische Berichte
3. BT StenBer	Verhandlungen des Deutschen Bundestages. 3. Wahlperiode 1957. Stenographische Berichte
Bulletin	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn. Der Bürger im Staat. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft „Bürger im Staat“, Stuttgart
BVerfG	Bunderverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Hrsg. von den Mitgliedern des Gerichts
Cc	Code civil
DAP	Deutsche Außenpolitik. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Berlin (Ost)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDV	Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Okt. 1949 (GBl. der DDR, S. 5)
Doc.	Document
DöV	Die öffentliche Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik, Stuttgart
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt, Herausgegeben von Hermann u. a., Köln—Berlin
EA	Europa Archiv. Herausgegeben von Cornides. Institut für Europäische Politik und Wirtschaft, Frankfurt a. M.
f. (ff.)	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland
Fn.	Fußnote
For.Rel.	American State Papers, Class I. Foreign Relations
FW	Die Friedenswarte. Blätter für internationale Verständigung und zwischenstaatliche Organisation. Herausgegeben von Wehberg, Basel.
GBl.	Gesetzblatt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1)
GK	Zivilgesetzbuch (UdSSR)
i. A.	im Allgemeinen
i. d. F.	in der Fassung
i. w. S.	im weiteren Sinne
JO	Journal Officiel de la Société des Nations
JZ	Juristenzeitung. Herausgegeben von Bader u. a., Tübingen
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KRABl	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland
LKO	Landkriegsordnung
lit.	Buchstabe
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NJ	Neue Justiz. Zeitschrift für Recht und Rechtswissenschaft. Herausgegeben vom Ministerium der Justiz u. a., Berlin (Ost)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, München und Berlin

OG	Oberstes Gericht der DDR
OGZ	Entscheidungen des OG in Zivilsachen
OLG	Oberlandesgericht
Rec.	Recueil des Cours. Académie de Droit International de la Haye
RDIP	Revue générale de Droit international public
RGBl. I bzw. II	Reichsgesetzblatt Teil I bzw. Teil II (ab 1922)
s.	siehe
S.	Seite
SJZ	Süddeutsche Juristen Zeitung
sog.	sogenannt
StIG	Ständiger Internationaler Gerichtshof
StuR	Staat und Recht. Herausgegeben von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Potsdam—Babelsberg
SZ	Süddeutsche Zeitung
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	Vereinte Nationen
UNTS	United Nations Treaty Series
u. U.	unter Umständen
Veröff. d. Vgg.	Veröffentlichungen der Vereinigung deutscher Staatsrechts-
d. dt. StRL	lehrer, Berlin
Vgl.	vergleiche
VOBl. BZ	Verordnungsblatt für die Britische Zone
Vol.	Volume
ZaöRVR	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Herausgegeben von Mosler, Heidelberg
ZGB	Zivilgesetzbuch (Schweiz)
ZPO	Zivilprozeßordnung (Deutschland)

Die Problemstellung

Aufgabe dieser Arbeit soll es sein, die völkerrechtlichen Grundlagen eines Friedensvertrags mit Deutschland näher zu behandeln. Ausgehend von der Interdependenz von Macht und Recht, gilt es vornehmlich, eine Konzeption zu finden, die Völkerrecht und internationale Wirklichkeit verbindet. Leider lassen sich viele Autoren, die sich in letzter Zeit mit dem Deutschlandproblem befaßt haben, entweder nur von sogenannten juristischen Gesichtspunkten leiten und weisen politische Fragen so weit wie möglich von sich oder aber treten nur in eine politische Erörterung ein und meinen, völkerrechtliche Erwägungen anbetrachts der gegenwärtigen Lage völlig außer Acht lassen zu können. Beide Versuche, die zwischenstaatlichen Fragen zu lösen, sind einseitig und deshalb wenig fruchtbar:

Die erste Methode läuft Gefahr, in einen juristischen Illusionismus einzumünden; die großartig konstruierten und im System der selbstgesetzten Prämissen logisch unanfechtbaren Gedankengebäude erweisen sich als Luftschlösser und Traumburgen, die der scharfe Wind der politischen Wirklichkeit hinwegfegt.

Die zweite Methode führt zur Leugnung einer rechtlichen Bindung in den zwischenstaatlichen Beziehungen; sie leistet damit dem internationalen Leben nicht nur keinen Dienst, sondern ist selbst von ihrer Sicht — nämlich von einer rein machtpolitischen Betrachtungsweise aus — wenig realistisch, verzichtet man so doch auf die potentielle politische Macht, die einem Rechtsargument — ja selbst noch einem Scheinargument — zukommt.

Um die großen Zusammenhänge zu erfassen, müssen zunächst der Grund der gegenwärtigen Friedlosigkeit und die Aspekte einer allgemeinen Friedensordnung erörtert werden. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk der gemeinsamen völkerrechtlichen Grundlage zwischen Sieger und Besiegten, Ost und West geschenkt werden (1. Kapitel).

Anschließend wird auf die speziellen völkerrechtlichen Probleme eingegangen, die sich beim Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland aus der komplizierten Rechtslage im geteilten Deutschland ergeben. In diesem Zusammenhang treten — neben einer Überprüfung der Lehre vom Völkerrechtssubjekt — die zwischen den westlichen Siegermächten

und der Bundesrepublik einerseits und der UdSSR und der DDR andererseits getroffenen Vereinbarungen in den Mittelpunkt (2. Kapitel).

Der letzte Abschnitt greift dann die konkreten Fragen des Friedensschlusses und der inhaltlichen Gestaltung des Friedensvertrages auf (3. Kapitel).

Die Erörterung der *Grundlagen* eines Friedensvertrages macht es erforderlich, weniger alle etwa auftauchenden Einzelfragen für sich minutiös zu behandeln, sondern mehr eine Zusammenschau der Probleme in ihrer Wechselbezüglichkeit zu bieten; viel Material, das den Fluß der Gedankenführung gestört hätte, mußte so in die Fußnoten verbannt werden, ohne daß es dadurch als nur zweitrangig zu erachten wäre.

Mit der vorliegenden Arbeit habe ich mich bemüht, die angesprochenen Probleme von den großen Entwicklungslinien unserer Zeit her zu verstehen und bescheiden das Völkerrecht als eine Äußerung dieses rätselhaften Lebens zu begreifen, um aus diesem Begreifen wiederum Rückschlüsse auf die zwischenstaatlichen Beziehungen zu ziehen. Bei diesem Versuch verdanke ich viel der programmatischen Schrift „Sicherheit und Gerechtigkeit“¹, mit der vor nunmehr einer Generation mein verehrter Lehrer, Professor Dr. F. J. Berber, die beiden Zentralbegriffe einer dauerhaften, menschenwürdigen Friedensordnung herausgearbeitet hat, die heute nach Krieg und Besetzung nichts an ihrer Aktualität eingebüßt haben.

¹ Berber, Sicherheit und Gerechtigkeit. Eine gemeinverständliche Einführung in die Hauptprobleme des Völkerrechts, Berlin 1934.

Erstes Kapitel

Die allgemeinen politischen und völkerrechtlichen Grundlagen einer Friedensordnung

Der Frage nach dem Friedensvertrag mit Deutschland muß — in Anbetracht der gegenwärtigen Friedlosigkeit und allgemeinen Rechtsnot — die Suche nach dem Friedensbegriff und der Friedensordnung vorangestellt werden, da nur so die völkerrechtliche Problematik richtig „lokalisiert“ werden kann¹.

§ 1 Der Friedensbegriff und seine Entwicklung

I. Die Verknüpfung des Friedensbegriffs mit der gesamten Lebensordnung

Eine vergleichende kulturphänomenologische Betrachtung zeigt, daß der Begriff „Frieden“ zunächst — wie alle Rechtsbegriffe² — eng mit der Gesamtheit der Lebensordnung verwoben ist.

1. So bedeutet im Alten Testament das Wort „šālôm“ (= „Friede“) Ganzheit, Harmonie, gesundes Gedeihen, eine Ordnung, wie sie in der menschlichen Gemeinschaft unter dem Segen Gottes möglich wird³. Der Friede kommt von Jahwe; um Frieden für das Volk, die Hauptstadt, den König betet man zu Jahwe⁴.

2. Ebenso ist der altnordisch-germanische „*fridr*“ fast unausscheidbar mit Umwelt und Religiosität verbunden⁵. Nach Schilling⁶ handelt es sich beim

¹ Insoweit kann der Methodik der Arbeit *Schusters* — Deutschlands staatliche Existenz im Widerstreit politischer und rechtlicher Gesichtspunkte 1945 bis 1963, München 1963 (im folgenden zit. Schuster), Einleitung S. 1 ff. — zugestimmt werden, der zunächst die Frage stellt, „ob rechtliche Aussagen von allgemein verbindlichem Wert überhaupt — noch oder schon wieder — möglich sind“ (S. 21).

² Vgl. *Berber*, Sicherheit und Gerechtigkeit, Berlin 1954, S. 12.

³ Vgl. *Søe*, in: Kirchlich-theologisches Handwörterbuch, Göttingen 1956.

⁴ Vgl. z. B. 1 Kg 2,33; Ps 122,6.

⁵ So wird „*til ars ok fridar*“ — um Ernteglück und Frieden — geopfert, vgl. *Schilling*, Religion und Recht 1957 (zit. Schilling), S. 109 mit zahlreichen weiteren Beispielen.

⁶ aaO, S. 109.